Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 15. 04. 2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/9067 –

Zuzahlungen für Patientinnen und Patienten jetzt abschaffen

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller sind die im Jahr 2004 eingeführten beziehungsweise erhöhten Zuzahlungen, zum Beispiel zu Arzneimitteln oder bei Krankenhausaufenthalten, unsozial. Sie bewirkten, dass vor allem Geringverdienende notwendige Gesundheitsleistungen nicht in Anspruch nähmen. Dadurch werde das Solidarprinzip untergraben.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Abschaffung sämtlicher Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung vorzulegen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/9067 abzulehnen.

Berlin, den 20. März 2013

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Carola Reimann Vorsitzende

Dr. Martina Bunge Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Martina Bunge

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache** 17/9067 in seiner 176. Sitzung am 27. April 2012 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Antragsteller sind die im Jahre 2004 eingeführten bzw. erhöhten Zuzahlungen, zum Beispiel zu Arzneimitteln oder bei Krankenhausaufenthalten, unsozial. Sie bewirkten, dass vor allem Geringverdienende notwendige Gesundheitsleistungen nicht in Anspruch nähmen. Dadurch werde das Solidarprinzip untergraben und die Arbeitgeber einseitig entlastet.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Abschaffung sämtlicher Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung vorzulegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 90. Sitzung am 23. Mai 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/9067 abzulehnen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in seiner 69. Sitzung am 23. Mai 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/9067 abzulehnen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 128. Sitzung am 20. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/9067 abzulehnen.

Berlin, den 20. März 2013

Dr. Martina Bunge Berichterstatterin

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat seine Beratungen über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/9067 in seiner 77. Sitzung am 23. Mai 2012 aufgenommen.

In seiner 97. Sitzung am 30. Januar 2013 hat der Ausschuss für Gesundheit seine Beratungen fortgesetzt und in seiner 103. Sitzung am 20. März 2013 abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/9067 abzulehnen.

Die Fraktion der CDU/CSU betonte, dass sie Zuzahlungen für ein probates Steuerungsmittel halte, denn Patienten griffen auf vergleichbar günstigere Medikamente zurück. Es sei eine zumutbare Belastung im Rahmen der Möglichkeiten, zur Finanzierung eines der besten Gesundheitssysteme beizutragen, welches unabhängig von den Kosten jederzeit zur Verfügung stehe.

Die Fraktion der FDP wies darauf hin, dass es auch ein Zeichen der Solidarität sei, etwas zur Finanzierung des Gesundheitssystems zu leisten. Es sei eine positive Steuerungswirkung, dass Patienten auf gleich wirksame, günstigere Medikamente zurückgriffen. Sie werde den Antrag ablehnen.

Die Fraktion der SPD führte aus, dass es ihnen zu pauschal sei, sämtliche Zuzahlungen abzuschaffen. Es gebe auch positive Steuerungswirkungen der Zuzahlungen. Zudem fehle es an einer nachhaltigen Gegenfinanzierung. Insofern würden sie den Antrag in der Form ablehnen.

Die Fraktion DIE LINKE. erklärte, dass es fraglich sei, ob Zuzahlungen überhaupt finanzielle Vorteile für die Krankenversicherung brächten. Mittellose verzichteten auf verordnete Leistungen, wodurch Folgekosten durch die Verschleppung von Krankheiten entstünden. Arbeitgeber müssten ihrer Pflicht nachkommen, die Krankenversicherung mitzufinanzieren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN merkte an, dass sie das Ziel, Zuzahlungen abzuschaffen, teile. Sie bedauere jedoch, dass es an Gedanken zur Gegenfinanzierung fehle. Denn eine Erhöhung der Beiträge komme für sie nicht in Betracht. Man werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

